Was reisst jetzt jedes Sparbudget heraus? Die 33 Gutscheine im Delta Möbel-Couponheft, das Sie demnächst in Ihrem Briefkasten finden werden. Und damit können Sie einfach vom 26. Juli bis 25. September 2004 bei Delta Möbel günstiger einkaufen.

A 13 HAAG/SG | www.delta-moebel.ch info@delta-moebel.ch | Autobahn A13 Ausfahrt Haag

delta möbel
Schöner Wohnen ist grün.

Bierdegustation beim Städtlemarkt

am Freitag, 30. Juli, von 10 bis 17 Uhr
Samstag, 31. Juli von, 9 bis 16 Uhr

Würste und Getränke • Festbestuhlung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Up-to-date

CH-Piercing

Fr. 5.–

am 31. Juli 04 in allen Bijouterien

Rhomberg

Altdorf Bad Ragaz Chur Marbach Widnau
www.schmuck.ch

IMPRESSUM

Herausgeber: Presseverein Liechtensteiner Volksblatt
Geschäftsleitung Verlag: Dani Sigel, Martin Frommelt
Chefredaktor: Martin Frommelt
Stv. Chefredaktor: Peter Kindle
Produktionsleiter: Klaus Tement
EDV-Leiter: Markus Marxer
Redaktion:
Politik: Martin Frommelt, Peter Kindle, Doris Meier
Inland: Lucas Ebner, Tamara Frommelt, Coni Hofer, Martin Risch
Wirtschaft: Kornelia Pfeiffer
Kultur: Arno Löffler
Sport: Heinz Zöchbauer (Leiter Sport), Robert Brüstle, Stefan Lenherr, Michael Benvenuti
Technischer Redaktionsdienst: Fabio Corba, Karin Hassler, Walter Nigg (freier Mitarbeiter)
Fotojournalist: Paul Trummer
Leiter sofa-Redaktion: Mario Heeb
E-Mail-Redaktion: redaktion@volksblatt.li
Redaktionssekretariat: Martina Biedermann (Tel. +423 237 51 61)
Layout: Fritz Gauer, Mario Marogg, Klaus Tement, Judith Walser
Marketing/Verkauf: Giulio Cancedda (Leitung), Michèle Ehlers (Verlags-assistentin), Gilbert Wohlwend
Schweiz: Karin Theiler;
Österreich: Johannes Nachbaur
Inseratenannahme/Empfang: Martina Badertscher, Patricia John, Natalie Schädler (Leitung); Tel. +423 237 51 51 Fax: +423 237 51 66, ISDN: +423 237 51 09
E-Mail-Inserateverkauf: inserate@volksblatt.li
Abonnentendienst: Daniela Estermann-Florio, Tel. +423 237 51 41.
E-Mail-Aboverwaltung: abo@volksblatt.li
Adresse von Redaktion und Verlag: FL-9494 Schaan, Zollstrasse 13, Telefon: +423 237 51 51
Telefax Redaktion/Verlag: Tel. +423 237 51 55
Telefon Sportredaktion: +423 237 51 40

Der Verlag übernimmt für die Inhalte der Anzeigen keine Verantwortung.

Gesucht
Autos und Busse für Export
Alle Marken, km und Zustand egal, auch Unfallautos. **Tel. 079 205 84 64**

IFM
INDEPENDENT FUND MANAGEMENT AG

AUSTRASSE 9, 9490 VADUZ

Spider Fund
Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht
Investmentunternehmen für andere Werte mit erhöhtem Risiko

Mitteilung an die Anteilinhaber

Die IFM Independent Fund Management AG, Vaduz, als Fondsleitung und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Depotbank des Spider Fund haben beschlossen, den Prospekt mit Anlagereglement vom 25. März 2003 zu ändern. Im übrigen wurden diverse rein formelle Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten im Prospekt mit Anlagereglement vorgenommen. Das Amt für Finanzdienstleistungen hat diese Änderungen am 21. Juli 2004 bewilligt. Mit diesem Datum tritt der Prospekt mit Anlagereglement in Kraft.

Seite 2 Absatz 2 (Risikohinweis) Umformulierung	... Wichtigste Voraussetzung für den Erfolg dieser Strategie ist ein funktionierendes Risk Management, auf Grund dessen mögliche Verluste durch den Einsatz von Optionsstrategien mit limitiertem Risiko begrenzt sind, während durch die Charakteristik von Long Optionen Gewinne ein mehrfaches des riskierten Einsatzes erreichen können.
Seite 3 Sitzwechsel/Änderung der Gesellschaftsform	**Vermögensverwalter** Realtime Advice AG Höschgasse 38, CH 8034 Zürich
Seite 3	Der Anlageberater scheidet aus
Seite 4 Ziff. 5.2.4 (Neu)	Aussetzung der Bewertung, der Ausgabe und der Rückzahlung des Rücknahmepreises
Teil I	**PROSPEKT**
Ziff. 1.5 Absatz 1 & Absatz 6	Wichtigste Voraussetzung für den Erfolg dieser Strategie ist ein funktionierendes Risk Management, auf Grund dessen mögliche Verluste durch den Einsatz von Optionsstrategien mit limitiertem Risiko begrenzt sind, während durch die Charakteristik von Long Optionen Gewinne ein mehrfaches des riskierten Einsatzes erreichen können.
Ziff. 2.1 Absatz 1	... auf die FKG Holding Anstalt, Vaduz.
Ziff. 2.1 (Neu)	Geschäftsleitung: Alexander Wymann, Stv. Geschäftsführer
Ziff. 2.2 Absatz 5	Der Anlageberater scheidet aus
Ziff. 5.2.2 Absatz 1	... bis zum nächstliegenden Bewertungstag um spätestens 16 Uhr Ortszeit Vaduz eingehen.
Ziff. 5.2.3 Absatz 1	... Rücknahmeanträge, die bei der Fondsleitung oder bei der Depotbank bis spätestens 16 (1) Uhr Ortszeit Vaduz an einem Bewertungstag eingehen.
Ziff. 5.2.4 (neu)	**Aussetzung der Bewertung des Fondsvermögens, der Ausgabe von Anteilen und der Rückzahlung des Rücknahmepreises** Bei den im Anlagereglement unter §16 Ziff. 5 aufgeführten [illegible] kann die Fondsleitung die Berechnung des Nettoinventarwertes, die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen vorübergehend und [illegible] aussetzen.
Teil II	**ANLAGEREGLEMENT**
III § 7. Ziff. 3 lit. j)	Alternative Anlagen bestehend aus Private Equity Funds [illegible] Hedge Funds mit verschiedenen Anlagestrichtungen wie z.B. Arbitrage.
III § 12. Ziff. 10	Die Fondsleitung beachtet diesbezüglich die Anlagebeschränkung gemäss §13 [illegible] unter Vorbehalt von §12 Ziff. 11
III § 12. Ziff. 11	Zur Berechnung des Hebeleffekts verwendet die Fondsleitung bei Call- und Put-Optionen den "delta adjustierten" Kontraktwert. Wird das Delta nicht berechnet, so ist ein Delta von eins einzusetzen. Bei Futures sowie [illegible] Call- und Put-Optionen verwendet die Fondsleitung den Kontraktwert zur Risk Berechnung. Bei gedeckten Kombinationen (Bull Call Spreads / Bear Call Spreads / Bull Put Spreads / Bear Put Spreads) mit Optionen europäischen Stils, d.h. bei Anwendung einer Strategie, bei der die Verlustrisiken und Gewinnchancen begrenzt sind, verwendet die Fondsleitung zur Berechnung des Hebeleffekts den maximal zu erwartenden Verlust unter Berücksichtigung der bezahlten und erhaltenen Optionsprämien. Die Fondsleitung beachtet diesbezüglich die Anlagebeschränkungen gemäss §13 lit. b, c und d.
III § 13 lit. c) (Neu)	Der maximal zu erwartende Verlust einer einzigen gedeckten Kombination (Bull Call Spreads / Bear Call Spreads / Bull Put Spreads / Bear Put Spreads) mit Optionen europäischen Stils darf zu keinem Zeitpunkt mehr als 3% des Fondsvermögens betragen.
III § 13 lit. d) (Neu)	Der gesamte maximal zu erwartende Verlust aller gedeckten [illegible] Kombinationen (Bull Call Spreads / Bear Call Spreads / Bull Put Spreads / Bear Put Spreads) mit Optionen europäischen Stils darf unter Berücksichtigung der bezahlten und erhaltenen Optionsprämien zu keinem Zeitpunkt mehr als [illegible] des Fondsvermögens betragen.
III § 13 lit. i)	Der Anteil der alternativen Anlagen (Hedge Funds/Private Equity Funds) ist [illegible] des Fondsvermögens beschränkt.
IV § 17	Kommissionen und Kosten
IV § 17. Ziff. 1.2 (Neu)	Für die Auszahlung zurückgenommener Anteile erhebt die Fondsleitung auf den Nettoinventarwert der zurückgegebenen Anteile eine Rücknahmegebühr von 0.25% zu Gunsten des Fondsvermögens.
IV § 17. Ziff. 1.3	Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass auf Stufe der indirekten Anlagen (in- und ausländische Open Ended oder an einer Börse [illegible] geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelten Closed Ended Anlagefonds, Index Zertifikate, Regionen Zertifikate, Basket Zertifikate usw.) zusätzliche indirekte Kosten und Gebühren anfallen sowie Vergütungen und Honorare verrechnet werden, die jedoch direkt den einzelnen indirekten Anlagen [illegible] belastet werden.
IV § 17. Ziff. 2.1.2 Absatz 3	Als Berechnungsgrundlage wird das Prinzip der High Watermark angewendet. Sind Werteinbussen zu verzeichnen, wird die Performance Fee erst wieder erhoben, wenn der Wert pro Anteil nach Abzug aller Kosten ein neues Höchst erreicht. Eine allfällige Performance Fee wird wöchentlich berechnet, zurückgestellt und am Ende eines Kalenderquartals (März, Juni, September, Dezember) erhoben.
IV § 17. Ziff. 2.1.3	Die Fondsleitung übernimmt sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung von Dritten in Rechnung gestellt werden.
IV § 17. Ziff. 2.2.2 (Neu)	Die bei der Anlage des Fondsvermögens (An- und Verkauf der Anlagen) anfallenden Vergütungen (in- und ausländische marktkonforme Courtagen, Gebühren, Abgaben und Steuern) werden von der Fondsleitung bzw. der Depotbank dem Fondsvermögen in Rechnung gestellt.
IV § 17. Ziff. 2.3.1 (Neu)	Kosten im Zusammenhang mit der Gründung des Investmentunternehmens (z.B. Konzessionsgebühren, Erstellung und Druck der Prospekte mit Anlagereglement in allen notwendigen Sprachen), diese werden aktiviert und über eine Periode von 5 Jahren linear abgeschrieben.
IV § 17. Ziff. 2.3.2	Kosten für die Vorbereitung, den Druck und den Versand der Geschäfts- und Halbjahresberichte sowie weiterer gesetzlich vorgeschriebener Publikationen in allen notwendigen Sprachen.
IV § 17. Ziff. 2.3.3 (Neu)	Kosten für die Rechtsberatung, die der Fondsleitungsgesellschaft oder der Depotbank entstehen, wenn sie im Interesse der Anteilinhaber handeln.
IV § 17. Ziff. 2.3.5 (Neu)	Gebühren und Kosten für Bewilligungen und die Aufsicht über den Anlagefonds in Liechtenstein und im Ausland.
IV § 17. Ziff. 2.3.6 (Neu)	alle Steuern, die zu Lasten des Fondsvermögens erhoben werden.
IV § 17. Ziff. 2.3.7	Gebühren, die im Zusammenhang mit einer allfälligen Kotierung des Anlagefonds und mit der Vertriebsbewilligung im In- und Ausland anfallen (z.B. Beratungs-, Rechts-, Übersetzungskosten).
IV § 17. Ziff. 2.3.8 (Neu)	Gebühren für Zahlstellen und Repräsentanten im Ausland.
IV § 17. Ziff. 2.3.9 (Neu)	ein angemessener Anteil an Kosten für Drucksachen und Werbung, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Anteilen entfallen.
IV § 17. Ziff. 2.3.11	Kosten allfällig nötig werdender ausserordentlicher Dispositionen gemäss Gesetz und Verordnung über Investmentunternehmen (z.B. Änderungen der Vertragsbedingungen des Anlagefonds).
X § 23	Dieser Prospekt mit Anlagereglement ist am 21. Juli 2004 vom Amt für Finanzdienstleistungen, Vaduz, bewilligt worden und ersetzt den Prospekt mit Anlagereglement vom 25. März 2003. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat dem Anlagefonds am 25. März 2003 die Konzession erteilt. Mit diesem Datum wurde der Anlagefonds gegründet.
	Vaduz, 21. Juli 2004

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können. (Art. 5 Abs. 2 IUG)

Vaduz, im Juli 204 **IFM Independent Fund Management AG**

Annahmeschluss
für alle Inserate ist am
Vortag um 11.00 Uhr.
Später bestellte Inserate können wir nicht mehr berücksichtigen.

vielen Dank
VOLKSBLATT
DIE TAGESZEITUNG FÜR LIECHTENSTEIN